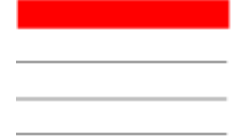




www.rohr-ag.ch

"Furora"

STADT AARAU



Bericht

der Projektleitung und des Leitungsgremiums

**zu Handen des Stadtrates Aarau und
des Gemeinderates Rohr**

genehmigt durch den Stadtrat Aarau und den
Gemeinderat Rohr am 13. August 2007

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Grundsätzliche Darlegungen</i>	
1.1	<i>Ausgangslage</i>	6
1.2	<i>Projektorganisation</i>	6
1.2.1	<i>Leitungsgremium</i>	6
1.2.2	<i>Projektleitung</i>	7
1.3	<i>Zeitplanung</i>	7
2	<i>Vorgehensweise</i>	
2.1	<i>Teilprojekte</i>	9
2.2	<i>Auftrag an Teilprojekte</i>	9
2.3	<i>Arbeit des Leitungsgremiums und der Projektleitung</i>	11
3	<i>Zusammenfassung der Resultate aus den Teilprojekten</i>	
3.1	<i>Allgemeines</i>	12
3.2	<i>Teilprojekt Kanzlei/Archiv</i>	
3.2.1	<i>Allgemeine Feststellungen</i>	12
3.2.2	<i>Vorschläge</i>	13
3.3	<i>Teilprojekt Finanzen/Liegenschaften</i>	
3.3.1	<i>Allgemeine Feststellungen</i>	14
3.3.2	<i>Vorschläge</i>	14
3.3.3	<i>finanzielle Auswirkungen über das ganze Projekt gesehen</i>	15
3.4	<i>Teilprojekt Soziales/Jugend</i>	
3.4.1	<i>Allgemeine Feststellungen</i>	18
3.4.2	<i>Vorschläge</i>	19
3.5	<i>Teilprojekt Kultur/Vereine</i>	
3.5.1	<i>Allgemeine Feststellungen</i>	19
3.5.2	<i>Vorschläge</i>	19
3.6	<i>Teilprojekt Informatik</i>	
3.6.1	<i>Allgemeine Feststellungen</i>	20
3.6.2	<i>Vorschläge</i>	20

3.7	<i>Teilprojekt Personelles</i>	
3.7.1	Allgemeine Feststellungen	21
3.7.2	Vorschläge	22
3.8	<i>Teilprojekt Schule/Kreisschule ksbr</i>	
3.8.1	Allgemeine Feststellungen	23
3.8.2	Vorschläge	24
3.9	<i>Teilprojekt OBG/Forst</i>	
3.9.1	Allgemeine Feststellungen	24
3.9.2	Vorschläge	25
3.10	<i>Teilprojekt Polizei</i>	
3.10.1	Allgemeine Feststellungen	25
3.10.2	Vorschläge	26
3.11	<i>Teilprojekt Feuerwehr</i>	
3.11.1	Allgemeine Feststellungen	26
3.11.2	Vorschläge	26
3.12	<i>Teilprojekt ZSO/RFO/RSA</i>	
3.12.1	Allgemeine Feststellungen	27
3.12.2	Vorschläge	27
3.13	<i>Teilprojekt Raumentwicklung/Hochbau/Tiefbau</i>	
3.13.1	Allgemeine Feststellungen	28
3.13.2	Vorschläge	28
3.14	<i>Teilprojekt Entsorgung/Werkhof/Bauamt</i>	
3.14.1	Allgemeine Feststellungen	29
3.14.2	Vorschläge	30
3.15	<i>Teilprojekt Bestattungsamt/Friedhof</i>	
3.15.1	Allgemeine Feststellungen	30
3.15.2	Vorschläge	31
3.16	<i>Teilprojekt Alter</i>	
3.16.1	Allgemeine Feststellungen	31
3.16.2	Vorschläge	33
3.17	<i>Teilprojekt Steueramt</i>	
3.17.1	Allgemeine Feststellungen	33
3.17.2	Vorschläge	34
3.18	<i>Teilprojekt Kirche</i>	
3.18.1	Allgemeine Feststellungen	34

3.18.2	Vorschläge	34
4	<i>Bildung von Wahlkreisen</i>	
4.1	<i>Allgemeine Bemerkungen</i>	35
4.2	<i>Vorschläge</i>	36
5	<i>Finanzieller Beitrag des Kantons Aargau</i>	
6	<i>Anträge des Leitungsgremiums und der Projektleitung an den Stadtrat Aarau und den Gemeinderat Rohr</i>	
6.1	<i>Allgemeine Bemerkungen</i>	38
6.2	<i>Anträge</i>	
6.2.1	Aussenstelle des Stadtbüros Aarau in Rohr	38
6.2.2	Zentrale Führung der Kanzlei in Aarau	38
6.2.3	Zentrale Führung der Abteilung Finanzen in Aarau	38
6.2.4	Zentrale Führung der Sozialen Dienste in Aarau	38
6.2.5	(Vorläufige) Beibehaltung des status quo bei der Schule	38
6.2.6	Vereinigung der beiden Ortsbürgergemeinden. Eintritt der Ortsbürgergemeinde Aarau in den Forstwirtschaftsbetrieb Buchs-Rohr-Suhr	39
6.2.7	Angleichung der polizeilichen Dienstleistungen	39
6.2.8	Gemeinsame Feuerwehr mit zwei Standorten	39
6.2.9	Die Angehörigen der ZSO Suret leisten weiterhin dort ihren Dienst. Die zukünftigen Zivilschutz- pflichtigen von Rohr werden in die ZSO Aare eingeteilt	39
6.2.10	Integration des Ortsteils Rohr in das RFO Aare	39
6.2.11	Integration des Bauamtes Rohr in den Werkhof von Aarau. Bildung einer Aussenstelle im Ortsteil Rohr	39
6.2.12	Vereinheitlichung der Entsorgungsgebühren nach dem Modell von Aarau	39

6.2.13	Angliederung des Bestattungsamtes Rohr an die Aussenstelle des Stadtbüros Aarau in Rohr	39
6.2.14	Integration des Steueramtes Rohr in dasjenige von Aarau	39
6.2.15	vorläufige Beibehaltung der Situation Kultur/Vereine	39
6.2.16	Beibehaltung des status quo bei der Kirche	39
6.2.17	Austritt aus dem Verein Länzerthus Rapperswil. Ansonsten Beibehaltung des status quo beim Alter	39
6.2.18	Übernahme aller Reglemente von Aarau, mit Ausnahme der Ortsplanungsinstrumente von Rohr	40
6.2.19	Beibehaltung des Ortsnamens ‚Rohr‘ auf den Ortstafeln, Beibehaltung der Postleitzahl und der Strassenbezeichnungen	40
6.2.20	Bewilligung der durch die interne Erledigung notwendig werdenden Stellerhöhungen; zusätzliche halbe Stelle für die Polizei, die Abteilung Finanzen und das Gemeindesteueramt sowie zusätzliche ganze Stelle beim Stadtbauamt	40
6.2.21	Anrechnung der Dienstjahre bei den Angestellten von Rohr	40
6.2.22	Verzicht auf die Bildung von Wahlkreisen bei der Exekutive, Bildung von Wahlkreisen für die Legislative	40
7	<i>Resultat des vereinfachten Mitwirkungsverfahrens</i>	
7.1	<i>Ausgangslage</i>	41
7.2	<i>Resultat</i>	41
8	<i>Weiteres Vorgehen</i>	
8.1	<i>Stellungnahme des Stadtrates und des Gemeinderates</i>	42
8.2	<i>weiterer Ablauf</i>	42
8.3	<i>Kommunikation</i>	42

1 Grundsätzliche Darlegungen

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Rohr streben seit Mitte 2005 eine Fusion an. Die Bevölkerung von Rohr stimmte mit klarer Mehrheit an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2005 einem entsprechenden Projektierungskredit zu. Der Aarauer Einwohnerrat tat dies einstimmig anlässlich seiner Sitzung vom 12. Dezember 2005. Damit konnten die vertieften Abklärungen mit Bezug auf die Details der Fusion aufgenommen werden.

1.2 Projektorganisation

Es wurde eine Projektorganisation, bestehend aus einem Leitungsgremium (strategische, politische Ebene) und einer Projektleitung (operative Ebene) getroffen.

1.2.1 Leitungsgremium

Im Leitungsgremium arbeiteten folgende Personen mit:

Regina Jäggi, Gemeindeammann Rohr
Dr. Marcel Guignard, Stadtammann Aarau
Dr. Marcel Schmid, Gemeinderat Rohr
Beat Blattner, Vizeammann Aarau
Dr. Walter Mischler, Chef Gemeindeabteilung DVI
Markus Leimbacher, externer Berater.

Der Auftrag des Leitungsgremiums wurde folgendermassen formuliert:

- *Es steht dem Projekt bzw. der Projektorganisation vor; ihm obliegt die politische Führung des Projektes "Furora".*
- *Es verabschiedet die Anträge der Projektleitung an den Gemeinderat Rohr bzw. den Stadtrat Aarau.*
- *Es kann an der Projektorganisation Anpassungen vornehmen.*
- *Den Vorsitz im Leitungsgremium führt der Stadtammann von Aarau.*

1.2.2 Projektleitung

In der Projektleitung arbeiteten folgende Personen mit:

Raymond Christen, Gemeinderat Rohr
Dieter Vossen, Gemeindegemeinschafter Rohr
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber Aarau
Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen Aarau
Dr. Walter Mischler, Chef Gemeindeabteilung DVI
Markus Leimbacher, externer Berater

Der Auftrag der Projektleitung wurde folgendermassen formuliert:

- *Sie erteilt die Aufträge an die Teilprojektleitungen.*
- *Sie arbeitet die Vorschläge und Anträge an das Leitungsgremium aus.*
- *Sie ist für die Ausarbeitung eines Entwurfes eines Fusionsvertrages zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Rohr verantwortlich.*
- *Die Projektleiter sind gegenüber den Teilprojektleiterinnen und Teilprojektleitern je ihrer Gemeinde weisungsbefugt. Für Ressortinhaber ist abschliessend das Leitungsgremium weisungsbefugt.*
- *Sie sorgt für die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Projektkredite.*
- *Den Vorsitz in der Projektleitung führt der Stadtschreiber von Aarau.*

Für die Kommunikation zeichnete Christine A. Jossen und für die Protokollführung Peter Buser verantwortlich.

1.3 Zeitplanung

Gestützt auf eine Vorgabe des Gemeinderates Rohr und des Stadtrates Aarau vom 27. Juni 2005 hat die Projektleitung folgenden Zeitplan vorgesehen:

Tätigkeit	Jahr 2005				Jahr 2006				Jahr 2007				Jahr 2008				Jahr 2009			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Mandat durch Gde.versammlung/Einwohnerrat				●																
Beschluss Projektorganisation				●																
Bildung Teilprojekte/Facharbeitsgruppen				●																
Erarbeitung Kommunikationskonzept					●															
Information/Instruktion Teilprojekte					●															
Erarbeitung Teilprojekte					●	—		●												
Verabschiedung Ergebnisse Teilprojekte								●												
(allenfalls) Überarbeitung								●												
Konsolidierung finanzielle Auswirkungen									●	●										
Beschlussfassung Gemeinderat/Stadtrat										●										
Entwurf/Bearbeitung Zusammenschlussvertrag										●	●									
Beschluss Gde.versammlung/Einwohnerrat												●								
Urnenabstimmungen												●								
Antrag an Grossen Rat													●							
Umsetzungsmassnahmen														●	—	●	—	—	—	●

2 Vorgehensweise

2.1 Teilprojekte

Am 16./23. August 2005 haben der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr folgende Teilprojekte beschlossen:

<i>Kanzlei/Archiv</i>	<i>Dr. Martin Gossweiler/Dieter Vossen</i>
<i>Finanzen/Liegenschaften</i>	<i>Madeleine Schweizer/Raymond Christen, Matthias Müller</i>
<i>Soziales/Jugend</i>	<i>Jeannine Meier/Regina Jäggi</i>
<i>Kultur/Vereine</i>	<i>Carlo Mettauert/Hanna Weiersmüller</i>
<i>Informatik</i>	<i>Adrian Gloor/Roger Wernli</i>
<i>Personelles</i>	<i>Dr. Martin Gossweiler/Regina Jäggi/Dieter Vossen</i>
<i>Schule/Kreisschule ksbr</i>	<i>Lukas Pfisterer, Beatrice Ruflin/Regina Jäggi, Franziska Graf</i>
<i>OBG/Forst</i>	<i>Dr. Marcel Guignard, Christoph Fischer/Dr. Marcel Schmid</i>
<i>Polizei</i>	<i>Daniel Ringier/Regina Jäggi</i>
<i>Feuerwehr</i>	<i>Rudolf Zinniker, Margrit Stüssi/Dr. Marcel Schmid, Stefan Zaugg</i>
<i>ZSO/RFO/RSA</i>	<i>Rudolf Zinniker/Hanna Weiersmüller</i>
<i>Raumentwicklung/Hochbau/Tiefbau</i>	<i>Felix Fuchs/Markus Ammann, Dieter Vossen</i>
<i>Entsorgung/Werkhof/Bauamt</i>	<i>Felix Fuchs/Dr. Marcel Schmid</i>
<i>Bestattungsamt/Friedhof</i>	<i>Beat Koch, Felix Fuchs/Dieter Vossen</i>
<i>Alter</i>	<i>Hans Wetter (bis 13.11.2006), Michael Ganz (ab 13.11.2006)/Regina Jäggi, Hanna Weiers- müller</i>
<i>Steueramt</i>	<i>Roland Rüede/Urs Hächler</i>
<i>Kirche</i>	<i>Dr. Marcel Guignard, Peter Buser/Regina Jäg- gi</i>

2.2 Auftrag an die Teilprojekte

Anlässlich einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Teilprojekte vom 20. Februar 2006 in Aarau wurde der Auftrag an die Teilprojekte definiert, und zwar je konkret für jede Arbeitsgruppe. Die Arbeiten der Teilprojekte sollen zu Handen der Projektleitung in einen Schlussbericht verarbeitet werden, welcher folgenden Inhalt aufweist:

1. **Heutige Aufgabenerfüllung**
 Aufnahme des IST-Zustandes (personell, räumlich, organisatorisch)
 wie werden die Aufgaben heute wahrgenommen?
 getrennt für die beiden Gemeinden
 evtl. Wertung und Aufnahme der Problemfelder
2. **Geprüfte Optionen und Lösungsvorschlag**
 Organisation
 Standorte
 Bezeichnungen
 etc.
3. **Konsequenzen personeller Art**
 Personalbedarf
 Arbeitsorte
 Umstrukturierungen
 etc.
4. **Raumbedarf**
5. **Auswirkungen auf die Laufende Rechnung**
 bezogen auf das Total der Aufwendungen für jede Gemeinde und die vereinigte
 Gemeinde
 Einsparungen
 Mehraufwendungen
 einmalige Kosten und Erlöse
 wiederkehrende Kosten und Erlöse
6. **Auswirkungen auf die Investitionsrechnung**
 einzeln/gemeinsam
 Ausmass in CHF
 ungefährender Realisierungszeitraum
7. **Sachliche Vorteile des Zusammenschlusses**
 - a) in sachlicher Hinsicht
 - allgemein
 - für die einzelne Gemeinde
 - b) in emotionaler Hinsicht
 - allgemein
 - für die einzelne Gemeinde
8. **Sachliche Nachteile des Zusammenschlusses**
 - a) in sachlicher Hinsicht
 - allgemein
 - für die einzelne Gemeinde
 - b) in emotionaler Hinsicht
 - allgemein
 - für die einzelne Gemeinde
9. **Mögliche Integrationsmassnahmen**
10. **Bemerkungen und Anträge der Arbeitsgruppe**

2.3 Arbeit des Leitungsgremiums und der Projektleitung

Die Projektleitung fand sich jeden Monat zu einer Sitzung zusammen, welche jeweils rund zwei Stunden in Anspruch nahm. Sie begleitete die Teilprojekte bei ihrer Arbeit und erstattete dem Leitungsgremium regelmässig Bericht über den Fortschritt der Arbeiten. Gegen Ende 2006 und zu Beginn des Jahres 2007 bearbeitete sie die Schlussberichte der Teilprojekte und stellte verschiedene Rückfragen. In der Folge wurde der vorliegende Bericht verfasst und in den Sitzungen vom 22. Februar und 4. April 2007 bereinigt. Das Leitungsgremium verabschiedete ihn zu Handen des Stadtrates Aarau und des Gemeinderates Rohr an seiner Sitzung vom 20. April 2007.

In Bezug auf die möglichen Entwicklungen der Einzelgemeinden bzw. der fusionierten Gemeinde gab das Leitungsgremium eine Studie bei der Wüest & Partner AG, Zürich, in Auftrag. Die entsprechenden Sitzungen, an welchen die Projektleitung und das Leitungsgremium teilnahmen, fanden am 26. Januar 2007 (Workshop) und 16. Februar 2007 (Präsentation der Ergebnisse) statt. Der Schlussbericht unter dem Titel ‚FURORA – Analyse Gemeindemerkmale und Auswirkungen‘ wurde anlässlich der Sitzung des Leitungsgremiums vom 3. März 2007 verabschiedet. Am 7. März 2007 hiess das Leitungsgremium den Bericht der Wüest & Partner AG vom 3. März 2007 formell gut.

3 Zusammenfassung der Resultate aus den Teilprojekten

3.1 Allgemeines

Anerkennend kann vorab festgestellt werden, dass in den Teilprojekten sehr engagiert gearbeitet worden ist. Dies zeigt sich insbesondere im Detailreichtum der abgegebenen Schlussberichte. Diese stellen eine sehr gute Grundlage für den vorliegenden Bericht dar.

3.2 Teilprojekt Kanzlei/Archiv

3.2.1 Allgemeine Feststellungen

Mit Bezug auf den Teilbereich Kanzlei hat das Teilprojekt folgende Optionen geprüft:

1. Übernahme der meisten Aufgaben der Kanzlei Rohr durch die Stadtkanzlei Aarau; Integration der Einwohnerkontrolle Rohr ins Stadtbüro Aarau.
2. Übernahme der meisten Aufgaben der Kanzlei Rohr durch die Stadtkanzlei Aarau; das Inventarwesen von Aarau und Rohr werden zusammen mit dem Steueramt von Aarau und Rohr (jeweils exkl. Einwohnerkontrolle) im Gemeindehaus Rohr belassen; die Einwohnerkontrolle Rohr wird als Aussenstelle des Stadtbüros Aarau (inkl. Bestattungswesen Rohr und Raummanagement Rohr) im Gemeindehaus Rohr belassen.
3. Übernahme der meisten Aufgaben der Kanzlei Rohr durch die Stadtkanzlei Aarau; in Rohr wird eine Aussenstelle des Stadtbüros Aarau mit den Bereichen Einwohnerkontrolle, Bestattungsamt Rohr, Raummanagement Rohr und ‚Kiosk Rohr‘ eingerichtet.

Beim Teilbereich Archiv wurden ebenfalls drei Optionen geprüft:

1. Ablage der Akten bis zur Fusion in den jeweiligen Gemeindearchiven; Archivierung der Akten ab dem Zeitpunkt der Fusion im Archiv Aarau.
2. Übernahme der Akten der Gemeinde Rohr ab 1999 in das Archiv der Stadt Aarau; Archivierung der Akten ab dem Zeitpunkt der Fusion im Archiv Aarau; Belassen der übrigen Akten in den jeweiligen Gemeindearchiven.
3. Übernahme der Akten der Gemeinde Rohr ab 1999 in das Archiv der Stadt Aarau; Nutzung des Archivs Rohr als ‚historisches Archiv‘ für beide Gemeinden.

3.2.2 *Vorschläge*

Mit Bezug auf den Teilbereich Kanzlei schlägt das Teilprojekt folgende Lösung vor:

Übernahme der meisten Aufgaben der Kanzlei Rohr durch die Stadtkanzlei Aarau; in Rohr wird eine Aussenstelle des Stadtbüros Aarau mit den Bereichen Einwohnerkontrolle, Bestattungsamt Rohr, Raumvermietung Rohr und ‚Kiosk Rohr‘ (Hunde- und Kehrriechmarken, SBB-Tageskarten etc.) eingerichtet. Mit beschränkten Öffnungszeiten (bspw. Montagnachmittag bis 18.00 Uhr, Dienstag – Freitag jeweils vormittags) können der Bevölkerung von Rohr weiterhin die wichtigsten Dienstleistungen vor Ort angeboten werden. Diese stehen auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Aarau zur Verfügung.

Mit Bezug auf den Teilbereich Archiv schlägt das Teilprojekt folgende Lösung vor:

Übernahme der Akten der Gemeinde Rohr ab 1999 in das Archiv der Stadt Aarau; Archivierung der Akten ab dem Zeitpunkt der Fusion im Archiv Aarau; Belassen der übrigen Akten in den jeweiligen Gemeindearchiven.

3.3 Teilprojekt Finanzen/Liegenschaften

3.3.1 Allgemeine Feststellungen

Die Kernaufgaben der Finanzverwaltung Rohr und der Abteilung Finanzen in Aarau sind vergleichbar. In Rohr führt die Finanzverwaltung zusätzlich die Gemeindezweigstelle SVA, das Arbeitsamt und eine Zweigstelle der Hypothekarbank Lenzburg. In Aarau ist der Abteilung Finanzen die Sektion Liegenschaften angegliedert, der Steuerbezug ist dem Steueramt zugeordnet. Das Teilprojekt prüfte in Bezug auf die Finanzverwaltung /Abteilung Finanzen folgende Optionen:

1. Die Finanzverwaltung Rohr wird vollumfänglich in die Abteilung Finanzen in Aarau integriert.
2. In Rohr wird eine Aussenstelle der Abteilung Finanzen mit Schalter beibehalten.

In Bezug auf die Verwaltung der Liegenschaften prüfte das Teilprojekt folgende Optionen:

1. Die Verwaltung der Rohrer Liegenschaften wird vollständig der Sektion Liegenschaften in Aarau übergeben.
2. Die Verwaltung und Vermietung einzelner Rohrer Objekte (z.B. Auenhalle, Waldhaus etc.) sollen in Rohr belassen werden, sofern dort eine Aussenstelle der Verwaltung beibehalten wird.

3.3.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt vor, die Finanzverwaltung Rohr vollumfänglich in die Abteilung Finanzen in Aarau zu integrieren. Die Verwaltung und die Vermietung einzelner Rohrer Liegenschaften (z.B. Auenhalle, Waldhaus etc.) sollen in Rohr belassen werden, sofern dort eine Aussenstelle der Verwaltung beibehalten wird.

Die Hypothekarbank Lenzburg prüft, ob eine Weiterführung der Zweigstelle Rohr Sinn macht. Die Besetzung einer allf. Filiale Rohr würde durch bank-eigenes Personal erfolgen.

3.3.3 *Finanzielle Auswirkungen über das ganze Projekt gesehen*

a) Laufende Rechnung

Aus dem Zusammenschluss von Rohr und Aarau werden jährlich wiederkehrende Einsparungen in der Laufenden Rechnung von 350'000 Franken erwartet. Weniger Aufwand entsteht namentlich beim Finanzausgleich, durch den Wegfall der Gemeinderatsbeschlüssen in Rohr, durch erwartete Synergien bei der Feuerwehr und durch den Wegfall des Kostenanteils Rohr in der ZSO Suret. Diesen wiederkehrenden Einsparungen stehen einmalige Umstellungs- und Anpassungskosten von knapp 900'000 Franken gegenüber. Die Steuerausfälle, welche durch die Reduktion des Steuerfusses in Rohr von 120 % auf 98 % entstehen, sind eine rein theoretische Grösse, weil es die "addierte" Gemeinde, in der nicht für alle der gleiche Steuerfuss angewendet wird, gar nicht gibt.

b) Investitionsrechnung

Das jetzt in Rohr vorhandene Tanklöschfahrzeug könnte im Falle einer Fusion durch ein Kleinst-TLF ersetzt werden, andernfalls müsste ein TLF von mittlerer Grösse beschafft werden. Die Preisdifferenz von 180'000 Franken ist die einzige Veränderung bei den Investitionen, welche rein fusionsbedingt entstehen würde.

c) Bilanz

Es bestehen keine gegenseitigen Guthaben bzw. Schulden, welche bei einem Zusammenschluss entfallen würden. Die Bilanzen der beiden Gemeinden würden per Stichtag addiert.

d) Eckdaten des Finanzplans für eine fusionierte Gemeinde

Eckdaten Jahre 2007 - 2015		Rohr	Aarau	fusioniert
Steuerfuss		120%	98%	98%
Steuerkraft pro Einwohner (auf 100% bezogen)	Jahr 2010	1'824	4'041	3'668
Massgebende Nettoinvestitionen	Kumuliert	997'000	149'304'000	150'121'000
Massgebende Nettoinvestitionen	Ø	110'778	16'589'333	16'680'111
Selbstfinanzierung in Franken	Ø	630'300	8'814'000	8'643'000
Selbstfinanzierungsgrad	Ø	568.9%	53.1%	51.8%
Verzinsl. Nettoschuld/-vermögen per	1.1.2010	* 11'560'000	-163'045'000	-150'766'000
Verzinsl. Nettoschuld/-vermögen per	31.12.2015	5'826'000	-126'119'000	-113'266'000
Beitrag an Finanzausgleich / Einw.	2010	0	320	267

* langfristige Schulden per 1.1.2007: 8,1 Mio. Franken

Der Finanzplan für eine fusionierte Gemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 98 %, was dem Steuerfuss der Stadt Aarau im Jahr 2007 entspricht. Die Selbstfinanzierung einer fusionierten Gemeinde weicht gegenüber derjenigen der Stadt Aarau "im Alleingang" in der Planperiode 2007-2015 nur geringfügig, d.h. um 1,3 Prozentpunkte, ab. Das verzinsliche Nettovermögen der Stadt Aarau reduziert sich aufgrund der Übernahme der Schulden der Gemeinde Rohr. Zu beachten ist, dass in der verzinslichen Nettoschuld von Rohr per 1.1.2007 eine Verpflichtung von rund 2,5 Mio. Franken gegenüber der Abwasserbeseitigung enthalten ist. Diese Verpflichtung wird als Vermögen in den ebenfalls zu fusionierenden Eigenwirtschaftsbetrieb "Abwasserbeseitigung" eingebracht.

Der Finanzplan für die fusionierte Gemeinde ist von der Firma Hüser & Gmür AG, Dättwil, geprüft worden. Die Firma hält in ihrem Bericht vom 5. April 2007 fest:

"Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen können wir ohne Einschränkungen folgendes bestätigen:

- a. *Die Ergebnisse aus den Teilprojekten sind korrekt in den fusionierten Finanzplan Aarau-Rohr eingeflossen.*
- b. *Die Ergebnisse des fusionierten Finanzplanes werden im Schlussbericht Teilprojekt Finanzen/Liegenschaften korrekt wiedergegeben."*

c) **Fazit aus finanzieller Sicht**

- Die Spannweite der möglichen Entwicklung in der Finanzplanperiode, welche durch die Unsicherheiten in der Schätzung der verschiedenen Faktoren, wie
 - Realisierungsgrad der Investitionen,
 - Entwicklung des Steuerertrages,
 - Zuwachs des Nettoaufwandes,
 entsteht, liegt wesentlich höher als die rechnerisch ermittelten Auswirkungen des Zusammenschlusses von Aarau und Rohr.
- Die einmaligen fusionsbedingten Umstellungskosten sind durch die wiederkehrenden Einsparungen in weniger als 3 Jahren amortisiert.
- Der per 1.1.2007 mit einhunderttausend Franken verschuldete Aarauer Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung profitiert von einem Vermögenszuwachs von 2,5 Mio. Franken aus der Abwasserentsorgung Rohr. Eine auch schon diskutierte Erhöhung der jährlichen Benützungsgebühren in Aarau wird dadurch nicht mehr vordringlich.
- Wenn in der Stadt Aarau im Jahr 2010 eine Investition von 3 Mio. Franken getätigt würde, hätte das auf den Selbstfinanzierungsgrad in der Planperiode 2007-2015 genau die gleichen Auswirkungen wie die Fusion mit Rohr.

Das heisst:

- Der Steuerfuss der Stadt Aarau wird von der Fusion mit der Gemeinde Rohr ebenso wenig beeinflusst wie von einer Investition von 3 Mio. Franken im Jahr 2010.
- Aus einer kurzfristigen finanziellen Optik gibt es keine Einwände gegen eine Fusion mit Rohr; längerfristig gesehen dürfte ein Zusammenschluss beiden Gemeinden finanzielle Vorteile bringen.

3.4 Teilprojekt Soziales/Jugend

3.4.1 Allgemeine Feststellungen

Für den Bereich Soziales stehen in Rohr im heutigen Sozialdienst 120 Stellenprozent zur Verfügung (dazu kommen noch je 25 Stellenprozent von der Gemeindekanzlei und von der Finanzverwaltung, was somit ein Total von 170 % ergibt); in Aarau sind es deren 2'225 Stellenprozent. Für einige Arbeitsgebiete fehlt in Rohr die personelle Zuständigkeit, so bspw. für die Jugendkoordination oder die Familienergänzende Kinderbetreuung. Die Bearbeitung anderer Arbeitsgebiete (bspw. Jugendarbeit, Schulsozialarbeit) wird bei Dritten eingekauft.

Es wurden folgende Optionen geprüft:

1. Der Sozialdienst Rohr wird in die Sozialen Dienste Aarau integriert.
2. Der Sozialdienst Rohr bleibt im bisherigen Ausmasse erhalten.
3. Ein Teil der fusionierten Sozialen Dienste Aarau wird nach Rohr ausgliedert.
4. Die fusionierten Sozialen Dienste Aarau werden zentral im Ortsteil Rohr geführt.

3.4.2 *Vorschläge*

Das Teilprojekt schlägt vor, dass die beiden Verwaltungsbereiche zusammengeschlossen in den Sozialen Diensten Aarau und zentral in Aarau geführt werden. Damit kann die bisherige bewährte Organisationsform von Aarau beibehalten werden. Es können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Anonymität der Klienten ist besser gewährleistet. Der fachliche Austausch und die Führungsaufgabe können ohne Mehraufwand sichergestellt werden.

3.5 *Teilprojekt Kultur/Vereine*

3.5.1 *Allgemeine Feststellungen*

Die Stadt Aarau weist ein umfassendes Kultur- und Vereinsangebot auf, das durch verschiedene Stellen koordiniert wird. In Rohr besteht keine eigentliche gemeindeeigene Kultur- oder Kontaktstelle für Vereine. Das Teilprojekt prüfte folgende Optionen:

1. Beibehaltung der heutigen Situation.
2. Ausbau der Kulturstelle Aarau i.S. einer Kultur- und Koordinationsstelle, in welcher der Ortsteil Rohr angemessen vertreten ist.
3. Ausbau der Rohrer Kulturvereine.

3.5.2 *Vorschläge*

Eine ‚Auflösung‘ der Rohrer Vereine ist rechtlich nicht möglich, da es sich hierbei um eigenständige juristische Personen (Vereine) handelt. Das Teilprojekt schlägt vor, dass vorläufig die bisherige Situation weitergeführt wird. Dies hat zur Folge, dass die Vereine in Rohr in der bisherigen Form bestehen bleiben. Die bisher durch die Gemeinde Rohr unterstützten Vereine und Anlässe werden in das Budget Kulturförderung bzw. Sport mit festen

jährlichen Beiträgen in Aarau integriert. Die bisher durch die Rohrer Vereine genutzten Gebäude und Infrastrukturen werden beibehalten und die bisherigen Bezeichnungen bleiben bestehen. Längerfristig soll aber die Option bestehen, dass nach erfolgter Fusion die Kulturstelle Aarau zu einer Kultur- und Koordinationsstelle ausgebaut wird.

3.6 *Teilprojekt Informatik*

3.6.1 Allgemeine Feststellungen

In Aarau wird eine professionelle Bewirtschaftung der Informatikmittel vorgenommen. Die Sektion OI (Organisation und Informatik) betreibt und betreut als internes Informatik-Dienstleistungszentrum die EDV-Infrastruktur sowie die EDV-Anwendungen und Systeme der Stadtverwaltung. In Rohr wird die Betreuung der EDV durch Bedag AG und OBT AG sichergestellt.

3.6.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt Folgendes vor:

1. Die EDV-Systeme von Aarau und Rohr werden zusammengeführt. Voraussetzung hierfür ist eine LWL-Verbindung (Lichtwellenleiter) nach Rohr. Diese muss noch aufgebaut werden. Es wird das System von Aarau übernommen.
2. Die Betreuung der Arbeitsplätze in Aarau und Rohr wird von einer zentralen Stelle aus vorgenommen.

3.7 Teilprojekt Personelles

3.7.1 Allgemeine Feststellungen

In diesem Teilprojekt geht es darum, die Konsequenzen der Fusion Aarau-Rohr in personeller Hinsicht mit den entsprechenden finanziellen Folgen aufzuzeigen. Vorab kann festgehalten werden, dass keine Veränderungen in personeller Hinsicht und somit keine entsprechenden finanziellen Folgen festzustellen sind bei den Teilprojekten "Kultur / Vereine", "Schule / Kreisschule ksbr", "Feuerwehr", "ZSO / RFO / RSA", "Alter" sowie "Kirche".

Es hat sich gezeigt, dass die bei der fusionierten Gemeinde anfallende Mehrarbeit grundsätzlich mit dem übernommenen Personalbestand der bisherigen Gemeindeverwaltung Rohr abgedeckt werden kann. An einzelnen Orten sind zusätzliche Stellenprozente vorgesehen, weil einerseits Arbeiten, die bisher in Rohr durch Drittpersonen wahrgenommen worden sind, neu durch eigenes Personal ausgeführt werden sollen, und weil andererseits in zwei Fällen (Gemeindesteuern, Abteilung Finanzen) je ein Lernender/eine Lernende durch ein 50%-Pensum ersetzt wird. Der Grund hierfür liegt darin, dass diese Abteilungen nicht zugleich zwei Lernende ausbilden können. Es ist aber vorgesehen, alle drei bisherigen Lernenden aus Rohr nach Aarau zu übernehmen und deshalb zwei neue Lehrstellen im Bereich Personalwesen und in der Abteilung Alter zu schaffen. Im Bereich der Kanzlei wird aus Synergiegründen ein Einsparungseffekt von ca. 35 Stellenprozenten erwartet, weil in Zukunft nur noch eine Exekutive bestehen wird und betreut werden muss.

In Bezug auf die personalrechtliche Situation hat ein Vergleich gezeigt, dass die personalrechtlichen Regelungen in Rohr und in Aarau sehr ähnlich sind und durch einen Wechsel des Personals von Rohr in die Stadtverwaltung keine Schwierigkeiten entstehen werden. In einigen Punkten sind die Regelungen der Stadt Aarau sogar vorteilhafter.

Auch hinsichtlich der Pensionskassen-Situation dürften sich keine Probleme ergeben. Vergleiche haben gezeigt, dass bei tieferen Prämien sämtliche Lei-

stungen der PK der Stadt Aarau - mit Ausnahme der Ehegatten-/Lebenspartnerrente (letztere gibt es in Rohr noch gar nicht) - höher sind als diejenigen der Winterthur Columna.

3.7.2 Vorschläge

In der nachstehenden Tabelle werden die bisherige Pensendotation in Rohr und der vorgesehene Zuwachs bei den einzelnen Verwaltungsbereichen der Stadtverwaltung dargestellt (alles in Stellenprozenten):

		Rohr	Aarau
Kanzlei	/ Stadtkanzlei	270 ¹⁾	120
	Organisation und Informatik	---	30
	Stadtbüro	---	90
Bauverwaltung	/ Stadtbauamt	50	200 ²⁾
Sozialdienst	/ Soziale Dienste	170	170
Finanzverwaltung	/ Abteilung Finanzen	105	245 ³⁾
Steueramt/Einwohnerkontrolle	/ Gemeindesteueramt	180/60	250 ⁴⁾
Bauamt	/ Werkhof	300	320 ⁵⁾
	Friedhof Stadt	---	30 ⁵⁾
	Stadtpolizei	---	50 ⁶⁾
Total		1'135	1'505

¹⁾ Inkl. 90 % für Hauswart und Reinigungshilfen.

²⁾ Es fallen Kosten in der Höhe von rund 110'000 Franken für Drittaufträge weg. Dieser Betrag entspricht etwa Lohnkosten für 120 Stellenprozent. Im Umfang von 30 % werden zusätzliche Arbeiten erwartet, die sich aus einem gewissen Nachholbedarf ergeben.

³⁾ Inkl. 90 % für Hauswart und Reinigungshilfen. Ersetzen eines Lehrlings durch ein 50 %-Pensum.

⁴⁾ Ersetzen eines Lehrlings durch ein 50 %-Pensum.

⁵⁾ Die Betreuung erfolgte bisher durch das Bauamt; neu wird sie durch den Friedhof Aarau erfolgen. Im Werkhof sind neu zusätzlich 50 % für Arbeiten vorgesehen, die in Rohr bisher durch Dritte ausgeführt worden sind (Kehricht- und Grünabfuhr sowie Strassenreinigung).

⁶⁾ Es werden zusätzliche Arbeiten (Gewerbepolizei, Signalisationswesen) erwartet, die heute durch die vertraglich abgedeckten Polizeiarbeiten nicht erfasst werden.

Aufgrund der durch die Fusion ausgelösten personellen Veränderungen entstehen **wegfallende Kosten** in der Grössenordnung von **450'000 Franken**. Diesen stehen **Mehrkosten** in der Grössenordnung von **433'000 Franken** gegenüber. Das heisst also, dass die personellen Veränderungen praktisch **kostenneutral** sein werden.

Neu werden die von der Gemeindeverwaltung Rohr in die Stadtverwaltung Aarau übertretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Angestellte der Stadt Aarau sein. Das heisst, sie werden dem Personalrecht der Stadtverwaltung Aarau unterstellt sein. Es ist vorgesehen, für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eine neue Anstellungsverfügung auszuarbeiten. Aufgrund des heutigen Wissensstandes wird davon ausgegangen, dass der Grossteil des Personals der heutigen Gemeindeverwaltung Rohr in die Stadtverwaltung wechseln wird.

Weiter ist vorgesehen, dass bisher geleistete Jahre in der Gemeindeverwaltung Rohr nachher bei der Tätigkeit in der Stadtverwaltung Aarau als "bisherige Dienstjahre" angerechnet werden.

3.8 Teilprojekt Schule/Kreisschule ksbr

3.8.1 Allgemeine Feststellungen

In Aarau gibt es 7 Schulhäuser, 13 Kindergärten, 1'777 Kinder und 225 Lehrpersonen; die Kreisschule Buchs-Rohr (Gemeindeverband, ksbr) verfügt über das gesamte Schulangebot (7 Schulhäuser [davon 2 in Rohr], 7 Kindergärten [davon 3 in Rohr], 1'108 Kinder [davon 349 in Rohr] und 95 Lehrpersonen [davon 23 in Rohr]). Die vorerwähnten Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2005/2006. Es wurden folgende Optionen geprüft:

1. Weiterführung der bisherigen Systematik.
2. Rohr tritt aus der ksbr aus und schliesst sich den Schulen von Aarau an.

3. Aarau tritt in die ksbr ein.
4. Bildung einer neuen Kreisschule Aarau-Buchs.

3.8.2 *Vorschläge*

Das Teilprojekt schlägt Folgendes vor:

1. Das bisherige Modell wird vorläufig beibehalten. Dieses ist einfach umzusetzen und bringt keine Veränderung in der Organisation. Die Vorteile der ksbr für Rohr gehen nicht verloren. Das Aussergewöhnliche ist allerdings, dass für eine gewisse Zeit zwei verschiedene Schulorganisationen in einer Gemeinde (Aarau) parallel bestehen bleiben. Dieser Sachverhalt ist mit dem Departement Bildung, Kultur, Sport abgesprochen und genehmigt.
2. Sobald die Fusion rechtskräftig sein wird, werden Überlegungen mit Bezug auf eine definitive Lösung angestellt. Bis dahin sollte auch die Ausrichtung der Strukturreform des Kantons ersichtlich sein (Stichwort: Bildungskleeblatt).

3.9 *Teilprojekt OBG/Forst*

3.9.1 *Allgemeine Feststellungen*

Die Ortsbürgergemeinde Aarau hat rund 1'870 Stimmberechtigte und im Jahr 2005 einen Umsatz von 5.2 Mio. Franken und ein Eigenkapital von 56 Mio. Franken ausgewiesen. Die Ortsbürgergemeinde Rohr hat 176 Stimmberechtigte; im Jahr 2005 hat sie einen Umsatz von 272'000 Franken und ein Eigenkapital von 1.92 Mio. Franken ausgewiesen. Beide Ortsbürgergemeinden haben verschiedene Grundstücke und Gebäulichkeiten in ihrem Portefeuille. Problembereiche rechtlicher, technischer oder administrativer Art sind nicht feststellbar, allerdings ist den ‚weichen‘ Faktoren, den Integrationsmassnahmen gebührend Beachtung zu schenken.

3.9.2 *Vorschläge*

Das Teilprojekt schlägt Folgendes vor:

1. Die beiden Ortsbürgergemeinden werden im Rahmen der Fusion vereinigt (ist von Gesetzes wegen vorgesehen).
2. Die Ortsbürgergemeinde Aarau steigt mit allen Rechten und Pflichten in den bestehenden Forstwirtschaftsbetrieb Buchs-Rohr-Suhr ein. Mittelfristig soll diese Lösung überprüft werden.
3. Die Ortsbürgergutsverwaltung Aarau übernimmt die Bewirtschaftung und Verwaltung der Rohrer Liegenschaften.
4. Die Waldhütten Rohr und Aarau werden wie bisher und mit dem bisherigen Personal weiterbetrieben.
5. Die ortsbürgerlichen Veranstaltungen von Rohr sollen erhalten bleiben.
6. Bestimmte Aktivitäten der ehemaligen Ortsbürgergemeinde Rohr können durch einen Verein weitergeführt werden.

3.10 *Teilprojekt Polizei*

3.10.1 Allgemeine Feststellungen

Bereits seit 1. Januar 2001 versieht die Stadtpolizei Aarau den Polizeidienst in der Gemeinde Rohr in einem reduzierten Umfang gestützt auf einen Zusammenarbeitsvertrag. Die Zusammenarbeit ist also bereits heute gelebte Realität.

3.10.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt die Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit vor. Die Erledigung der Aufgaben auf den heutigen Grundlagen, mit den bisherigen Standorten und Organisation, hat sich bewährt. Für das Gewerbe- und das Signalisationswesen beantragt das Teilprojekt eine neue volle Stelle. Die Projektleitung und das Leitungsgremium vertreten die Ansicht, dass eine halbe Stelle genügen sollte.

3.11 Teilprojekt Feuerwehr

3.11.1 Allgemeine Feststellungen

Beide Gemeinden verfügen heute über eine gut funktionierende Feuerwehr. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Aargauische Versicherungsamt eine Vorgabe von zehn Minuten festgelegt hat, innert welcher das erste Fahrzeug und zehn Personen am Einsatzort sein müssen, wurden folgende Optionen geprüft:

1. Zwei getrennte Feuerwehren in Aarau und Rohr.
2. Bildung einer Feuerwehr mit zwei Standorten (Aarau, Rohr).
3. Bildung einer Feuerwehr mit einem Standort.

3.11.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt vor, dass eine gemeinsame Feuerwehr mit zwei Standorten in Aarau und Rohr gebildet wird. Damit können die Vorgaben des AVA erfüllt werden. Die Infrastruktur in Rohr kann beibehalten werden. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen Rohr und Buchs muss fristgerecht aufgelöst werden.

3.12 Teilprojekt ZSO/RFO/RSA

3.12.1 Allgemeine Feststellungen

Aarau ist heute in der Zivilschutzorganisation (ZSO) und im Regionalen Führungsorgan (RFO) Aare, Rohr in der ZSO und im RFO Suret organisiert. Sowohl die Stadt Aarau wie auch die Gemeinde Rohr sind am Gemeindeverband Regionale Schiessanlage (RSA) beteiligt.

Mit Bezug auf die ZSO und das RFO wurden folgende Optionen geprüft:

1. Die Angehörigen des Zivilschutzes von Rohr bleiben weiterhin in der ZSO Suret. Neu Eintretende werden in die ZSO Suret eingeteilt.
2. Die Angehörigen des Zivilschutzes von Rohr bleiben weiterhin in der ZSO Suret eingeteilt und beenden dort ihre Dienstpflicht. Die neuen Zivilschutzpflichtigen des Ortsteils Rohr werden nach der Fusion in die ZSO Aare eingeteilt.
3. Per Stichtag der Fusion werden alle in Rohr wohnhaften Zivilschutzpflichtigen in die ZSO Aare umgeteilt.

Mit Bezug auf die RSA ergeben sich keine Veränderungen.

3.12.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt Folgendes vor:

1. Die Zivilschutzpflichtigen von Rohr verbleiben weiterhin in der ZSO Suret eingeteilt und beenden dort ihre Dienstpflicht. Die neuen Zivilschutzpflichtigen des Ortsteils Rohr werden nach der Fusion in die ZSO Aare eingeteilt.

2. Der Ortsteil Rohr wird in das RFO Aare integriert. Damit muss der Stadtrat Aarau nicht zwei Vertreter in zwei verschiedene RFO abdelegieren.
3. Mit Bezug auf die RSA ergeben sich keine Veränderungen.

3.13 Teilprojekt Raumentwicklung/Hochbau/Tiefbau

3.13.1 Allgemeine Feststellungen

Die Gemeinde Rohr versieht nicht alle Aufgaben selbständig, sondern beauftragt externe Büros mit einem Teil der Arbeiten (bspw. Baukontrollen, Brandschutz etc.). Das Stadtbauamt Aarau erfüllt seine Aufgaben im städtischen Rathaus. Im Gemeindehaus Rohr werden nach der Fusion weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Es wurden folgende Optionen geprüft:

1. Vollintegration der Bauverwaltungsaufgaben Rohr in das Stadtbauamt Aarau.
2. Schaffung einer Bauverwaltung Rohr als neue Sektion des Stadtbauamtes Aarau, organisatorisch und räumlich integriert.
3. Schaffung einer Bauverwaltung Rohr, vor Ort in Rohr (Filiale Rohr unter Führung des Stadtbauamtes).
4. Outsourcing der Bauverwaltungsaufgaben Rohr zu 100 % mit oder ohne Beibehaltung der bestehenden Baukommission Rohr.

3.13.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt vor, die heute in Rohr teilweise externalisierten Aufgaben im Bereich Hoch- und Tiefbau zu einer ‚Bauverwaltung Rohr‘ unter Führung und als Aussenstelle des Stadtbauamtes mit Arbeitsort Rohr

zusammenzuführen. Die Baukommission Rohr soll aufgehoben und – soweit zweckmässig – in die städtischen Kommissionen überführt werden. Auftragsverhältnisse mit externen Büros werden nicht mehr erneuert. Es soll eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

3.14 Teilprojekt Entsorgung/Werkhof/Bauamt

3.14.1 Allgemeine Feststellungen

Die Werkhöfe von Aarau und Rohr vollbringen in etwa die gleichen Aufgaben. Zusätzlich betreut der Werkhof Rohr die Friedhofanlage. Der Werkmeister von Rohr ist sodann zuständig für den Abwasserbereich. Die maschinelle Strassenreinigung sowie die Kehr- und Grünabfuhr werden in Rohr durch private Unternehmen ausgeführt. Der Winterdienst auf den Kantonsstrassen wird in Aarau durch den Werkhof, in Rohr aber durch den Kanton ausgeführt.

Die Entsorgungskosten werden in Aarau durch Sackgebühren, Grüngutgebühren (Vignetten) sowie durch eine Grundgebühr gedeckt. Rohr kennt diese differenzierte Gebührenerhebung nicht und verlangt Gebühren gestützt auf die Haushaltsgrösse. In Aarau machen die durchschnittlichen Entsorgungskosten pro Einwohner/-in und Jahr Fr. 105.--, in Rohr Fr. 107.-- aus.

Es wurden folgende Optionen geprüft:

1. Vollintegration des Bauamtes Rohr in das Stadtbauamt Aarau, Sektion Werkhof.
2. Selbständig bleibender Werkhof Rohr unter Leitung eines ‚Bauverwalters Rohr‘.
3. Organisatorische Integration des Werkhofes Rohr in das Stadtbauamt Aarau, Sektion Werkhof, mit Beibehaltung des Standortes in Rohr.

3.14.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt Folgendes vor:

1. Organisatorische Integration des Werkhofes Rohr in das Stadtbauamt Aarau, Sektion Werkhof, mit Beibehaltung des Standortes in Rohr. Die Führung und die Koordination der Arbeiten erfolgen damit zentral, der effektive Arbeitseinsatz dezentral. Damit kann die Identifikation mit dem bisherigen Bauamt gewährleistet werden.
2. Die Entsorgungsgebühren von Aarau gelten auch für den Ortsteil Rohr. Es wird also die Sackgebühr eingeführt.

3.15 Teilprojekt Bestattungsamt/Friedhof

3.15.1 Allgemeine Feststellungen

Das Bestattungsamt in Rohr weist einen Personalbedarf von rund 5 % (Stellenprozenten) auf. In Aarau macht dies rund 50 % aus. Es wurden folgende Optionen geprüft:

Organisation Bestattungsamt

1. Vollintegration des Bestattungsamtes in das Bestattungsamt Aarau.
2. Belassen des Bestattungsamtes Rohr im Gemeindehaus Rohr (bspw. Angliederung bei einer eventuellen Aussenstelle des Stadtbüros Aarau in Rohr).

Organisation Friedhof

1. Keine weiteren Beisetzungen in Rohr nach der Fusion. Die Grabesruhe in Rohr lässt man auslaufen. Neue Bestattungen nur noch in Aarau.

2. ‚Weiterbewirtschaftung‘ des Friedhofs Rohr. Bestattungen für Rohrer und Aarau sollen wahlweise zu gleichen Konditionen in Rohr oder Aarau möglich sein.

3.15.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt Folgendes vor:

1. Sollte im Gemeindehaus Rohr eine Aussenstelle des Stadtbüros Aarau eingerichtet werden, so soll das Bestattungsamt Rohr dort angegliedert werden. Ansonsten wäre es vollumfänglich ins Bestattungsamt Aarau zu integrieren.
2. Der Friedhof Rohr soll in der bestehenden Art weitergeführt werden. Er soll aber auch für die Beisetzung von Aarauern/-innen geöffnet werden. Demgegenüber erhalten die Rohrer/-innen das Recht, sich in Aarau bestatten zu lassen.
3. In Rohr soll ein Abdankungsraum zur Verfügung stehen.

3.16 Teilprojekt Alter

3.16.1 Allgemeine Feststellungen

Die Stadt Aarau führt eine zentrale ‚Informationsstelle Alter‘, die sich für die Anliegen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren der Stadt einsetzt. Daneben besteht ein umfassendes Dienstleistungsangebot von verschiedenen privaten Organisationen, die von der Stadt teilweise finanziell unterstützt werden. Die Gemeinde Rohr organisiert verschiedene Aktivitäten. Daneben existiert ebenfalls ein Dienstleistungsangebot von privater Seite.

Alterswohnungen

Im Eigentum der Stadt Aarau stehen 38 Wohnungen. Sodann unterstützt die Stadt teilweise den vergünstigten Betrieb von altersgerechten Wohnungen. In der Gemeinde Rohr werden keine Alterswohnungen angeboten, wobei im Altersheim Suhrhard (Buchs) ein entsprechendes Angebot besteht.

Alters- und Pflegeheime

Die Stadt Aarau führt zwei Alters- und Pflegeheime mit 57 Zimmern (Haus Golatti) und 110 Zimmern (Haus Herosé). Daneben ist die Stadt Aarau Mitglied des Gemeindeverbandes des Krankenhauses Lindenberg und hat sich finanziell im Alters- und Pflegeheim Steinfeld in Suhr engagiert. Dort stehen acht Betten zur Verfügung. Sodann stehen zwei private Alters- und Pflegeheime zur Verfügung: Das Altersheim Zelgli (24 Zimmer) und die Residenz Cartau (14 Zimmer).

Die Gemeinde Rohr betreibt keine eigenen Alters- und Pflegeheime, sondern hat sich in den Altersheimen der Gemeinden Buchs, Ruppenswil und Suhr eingekauft. Diese Heime werden als Vereine (Buchs, Ruppenswil) und als Stiftung (Suhr) geführt. Ausserdem ist Rohr Mitglied des Gemeindeverbandes Krankenhaus der Region Aarau (Lindenberg).

Es wurden folgende Optionen geprüft:

1. Status quo: Der bisherige Zustand wird beibehalten. Die fusionierte Gemeinde übernimmt alle Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinde Rohr.
2. Austritt von Rohr aus allen Trägerschaften: Damit könnten inskünftig alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Rohr in ein Alters- und Pflegeheim der Stadt Aarau eintreten.
3. Austritt der Gemeinde Rohr aus dem Verein Länzerthus in Ruppenswil, die übrigen Anteile werden beibehalten: Damit würden sämtliche Angebote an Heimplätzen im Bezirk und in der Agglomeration Aarau liegen.

4. Stützpunkt betreutes Wohnen im künftigen Ortsteil Rohr: Wurde nicht weiterbearbeitet.
5. Ausstieg der Gemeinde Aarau/Rohr aus dem Stiftungsvertrag mit Suhr: Wurde nicht weiterbearbeitet.

3.16.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt folgendes vor:

1. Austritt der Gemeinde Rohr aus dem Verein Länzerthus in Rapperswil, die übrigen Anteile werden beibehalten. Damit würden sich sämtliche Angebote im Bezirk und in der Agglomeration Aarau befinden. Diese Variante ist zukunftsgerichtet und die Ressourcen können ‚gebündelt‘ werden. Die künftige Planung ist klar auf die Agglomeration Aarau ausgerichtet. In rechtlicher Hinsicht bereitet diese Variante keine Probleme.
2. Die bisherigen Aktivitäten im Ortsteil Rohr (bspw. Seniorenausflug und Besuch des Gemeindeammanns an hohen Geburtstagen) sollen beibehalten werden.

3.17 Teilprojekt Steueramt

3.17.1 Allgemeine Feststellungen

In Aarau beträgt der Stellenplan (inkl. Einwohnerkontrolle) heute 1550 und in Rohr 240 Stellenprozent. Mit Bezug auf die Informatik werden unterschiedliche Lösungen angewandt: In Aarau findet hinsichtlich des Steuerbezuges eine Eigenentwicklung Anwendung. Mit Bezug auf die Veranlagung wird die Standardsoftware der Abraxas Informatik AG angewandt. In Rohr wird der Bezug und die Veranlagung über STAG und Verana abgewickelt.

3.17.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt Folgendes vor:

1. Das Steueramt Rohr wird in das Steueramt Aarau integriert.
2. Es findet nur noch eine Informatiklösung Anwendung, und zwar diejenige, die in Aarau bereits heute angewendet wird.
3. Der Steuerbezug wird bereits ein Jahr vor der Fusion zentral von Aarau aus für beide Gemeinden gehandhabt.
4. Standort des fusionierten Steueramtes ist Aarau.

3.18 Teilprojekt Kirche

3.18.1 Allgemeine Feststellungen

In Aarau gibt es die römisch-katholische Ortskirchgemeinde St. Peter und Paul, die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Aarau und die christkatholische Kirchgemeinde Aarau. Die Gemeinde Rohr hingegen hat keine ‚eigenen‘ Kirchgemeinden. Die Gläubigen gehören entweder der römisch-katholischen Ortskirchgemeinde St. Johannes Buchs-Rohr oder der reformierten Kirchgemeinde Buchs-Rohr an.

3.18.2 Vorschläge

Das Teilprojekt schlägt vor, dass die bisherige Regelung für die Einwohner/-innen der beiden Ortsteile Aarau und Rohr weitergeführt werden soll. Eine Fusion der Kirchgemeinden ist heute kein Thema, da die heutigen Strukturen gut funktionieren.

4 Bildung von Wahlkreisen

4.1 Allgemeine Bemerkungen

Insbesondere aus der Gemeinde Rohr wurde mehrfach der Wunsch geäußert, im Sinne eines ‚Minderheitenschutzes‘ Wahlkreise mit Bezug auf die Stadtrats- und /oder die Einwohnerratswahlen zu bilden. Damit könnte sichergestellt werden, dass der Ortsteil Rohr in diesen Gremien auch tatsächlich vertreten ist.

Aus diesem Grunde führte die Projektleitung am 21. März 2007 ein ‚Seminar‘ durch, zu dem die Ortsparteien beider Gemeinden eingeladen worden waren. Als ‚Stimmungsbild‘ zu diesem Anlass kann Folgendes festgehalten werden:

- Während sich die einen Vertreter der Gemeinde Rohr - auch als "Verkaufargument" - wünschen, dass in beiden Fällen zumindest für die erste Amtsdauer Wahlkreise gebildet werden (es geht nicht nur darum, im Stadtrat vertreten zu sein, sondern auch darum, das Insider-Wissen zu vermitteln), sehen es andere Kreise aus Rohr etwas differenzierter. Es gibt wohl auch welche, die hinter diesem Wunsch stehen, andere aber möchten zumindest bei der Wahl des ganzen Stadtrates mitreden können, weshalb sie eine Wahlkreisbildung für die Stadtratswahlen ablehnen, aber eine solche für die Einwohnerratswahlen durchaus begrüßen (bessere Einflussnahme auf das politische Geschehen vom Ortsteil Rohr aus). Letztlich gibt es auch Kreise, die jegliche Wahlkreisbildung ablehnen.
- Seitens Aarau wird festgehalten, dass dann, wenn man die Fusion auf beiden Seiten als solche befürworte, eine Wahlkreisbildung keinen Platz haben dürfte; man könne aber damit leben, wenn es Rohrs Wunsch wäre, die Legislativwahlen "getrennt" durchzuführen. Dagegen mache es wenig Sinn, Wahlkreise für die Stadtratswahlen bilden zu wollen. Angeregt wird schliesslich die Bildung einer paritätischen Kommission, die den Stadtrat in heiklen Fällen beraten könnte.

- Bei allen Äusserungen kommt deutlich zum Ausdruck, dass über das Vorhaben sorgfältig informiert werden muss, so dass die Fusion nicht an diesem einen Thema, das ja nur eines unter vielen ist, scheitert.

Fazit:

Wenn es Rohr wünscht, dann könnte man sich auch auf Aarauer Seite die vorübergehende Bildung von Wahlkreisen (erste Amtsdauer) für die Einwohnerratswahlen vorstellen, weniger aber für die Stadtratswahlen.

4.2 Vorschläge

Die Projektleitung und das Leitungsgremium schlagen vor, dass bei den Wahlen in den Stadtrat auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet wird. Es soll aber die Bildung einer paritätischen Kommission, die den Stadtrat in heiklen Fällen beraten könnte, ins Auge gefasst werden. Bei den Wahlen in den Einwohnerrat sollen indessen für eine Amtsdauer zwei Wahlkreise gebildet werden. Dem Ortsteil Rohr soll demgemäss analog seiner Bevölkerungszahl eine entsprechende Zahl Einwohnerräte/-innen zustehen. Stichtag für die Bestimmung dieser Anzahl soll der 31. Dezember 2008 sein, massgeblich ist die Bevölkerungszahl gemäss den Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Aargau. Rundungen sollen nach mathematischen Grundsätzen erfolgen.

5 *Finanzieller Beitrag des Kantons Aargau*

Gemäss § 13a Abs. 2 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FLAG) vom 29. Juni 1983 (SAR 615.100) kann der Regierungsrat auf Antrag von Gemeinden, die sich zusammenschliessen, Beiträge zur Senkung der Verschuldung zu Lasten des Finanzausgleichsfonds gewähren. Dabei senkt der Regierungsrat die Nettoschuld je Einwohnerin oder Einwohner der höher verschuldeten Gemeinde mittels Beiträge auf das Niveau der am geringsten verschuldeten Gemeinde (§ 4a Abs. 1 des Dekretes über den Finanz- und Lastenausgleich [FLAD] vom 29. Mai 1984 [SAR 615.110]).

Mit Schreiben vom 16. März 2007 ersuchten die Stadt Aarau und die Gemeinde Rohr den Regierungsrat des Kantons Aargau um einen Vorentscheid mit Bezug auf die Leistung eines derartigen Entschuldungsbeitrages. Mit Schreiben vom 9. Mai 2007 teilte der Regierungsrat mit, dass aufgrund der heutigen Rechtslage bzw. der finanziellen Perspektiven der vereinigten Gemeinde die Leistung eines Betrages nicht in Frage komme.

6 *Anträge des Leitungsgremiums und der Projektleitung an den Stadtrat Aarau und den Gemeinderat Rohr*

6.1 *Allgemeine Bemerkungen*

Anlässlich verschiedener Sitzungen hat die Projektleitung alle Schlussberichte der Teilprojekte studiert und bearbeitet und hat dabei die nachfolgend aufgeführten Vorschläge erarbeiten können. Diese sind anlässlich der Sitzung des Leitungsgremiums vom 20. April 2007 verabschiedet worden.

Auch wenn sich das Leitungsgremium und die Projektleitung nachfolgend klar für einen Zusammenschluss der Gemeinden aussprechen, so sind sie sich bewusst, dass damit nicht alle Probleme gelöst sind. Auf den neu gewählten Stadtrat und die entsprechend zusammengesetzten Kommissionen wartet eine grosse Arbeit.

6.2 *Anträge*

Das Leitungsgremium und die Projektleitung unterbreiten dem Gemeinderat Rohr und dem Stadtrat Aarau nach eingehender Diskussion folgende Anträge:

6.2.1 Es soll eine Aussenstelle des Stadtbüros Aarau im Ortsteil Rohr eingerichtet werden.

6.2.2 Die Kanzlei soll zentral in Aarau geführt werden.

6.2.3 Die Abteilung Finanzen soll zentral in Aarau geführt werden.

6.2.4 Die Sozialen Dienste sollen zentral in Aarau geführt werden.

6.2.5 Der status quo bei der Schule soll (vorläufig) beibehalten werden.

- 6.2.6 *Die beiden Ortsbürgergemeinden werden vereinigt. Die Ortsbürgergemeinde Aarau soll mit allen Rechten und Pflichten in den Forstwirtschaftsbetrieb Buchs-Rohr-Suhr eintreten.*
- 6.2.7 *Die polizeilichen Dienstleistungen sollen angeglichen werden.*
- 6.2.8 *Es soll eine Feuerwehr mit zwei Standorten gebildet werden.*
- 6.2.9 *Die Angehörigen der ZSO Suret sollen weiterhin dort ihren Dienst leisten. Die neuen Zivilschutzpflichtigen sollen in die ZSO Aare eingeteilt werden.*
- 6.2.10 *Der Ortsteil Rohr soll in das RFO Aare integriert werden.*
- 6.2.11 *Das Bauamt Rohr soll in den Werkhof von Aarau integriert werden. Es soll eine Aussenstelle im Ortsteil Rohr gebildet werden.*
- 6.2.12 *Die Entsorgungsgebühren sollen nach dem Modell von Aarau vereinheitlicht werden.*
- 6.2.13 *Das Bestattungsamt Rohr soll an die Aussenstelle des Stadtbüros Aarau in Rohr angegliedert werden.*
- 6.2.14 *Das Steueramt Rohr soll in dasjenige von Aarau integriert werden.*
- 6.2.15 *Die bisherige Situation im Bereich Kultur/Vereine soll vorläufig beibehalten werden..*
- 6.2.16 *Der status quo bei den Landeskirchen soll beibehalten werden.*
- 6.2.17 *Die Gemeinde Rohr soll aus dem Verein Länzerthus in Rapperswil austreten. Ansonsten soll der status quo bei den Alters- und Pflegeheimen beibehalten werden.*

- 6.2.18 *Es sollen alle Reglemente von Aarau übernommen werden – mit Ausnahme der Ortsplanungsgrundlagen der Gemeinde Rohr (Bau- und Nutzungsordnung 2007, Bauzonen- und Kulturlandplan, Erschliessungspläne Strassen).*
- 6.2.19 *Die Ortsbezeichnung ‚Rohr‘ soll auf den Ortstafeln bestehen bleiben. Die Postleitzahl sowie die Strassenbezeichnungen von Rohr sollen wenn immer möglich bestehen bleiben.*
- 6.2.20 *Die bisher in Rohr extern vergebenen Arbeiten sollen neu intern erledigt werden. Die entsprechend ausgewiesenen Stellenerhöhungen sollen bewilligt werden. Zusätzlich sollen für die Polizei, die Abteilung Finanzen und das Gemeindesteueramt je eine halbe Stelle und für das Stadtbauamt eine ganze Stelle bewilligt werden.*
- 6.2.21 *Die Angestellten der Gemeinde Rohr sollen von der Stadt Aarau übernommen werden; sie werden nach Möglichkeit eine adäquate Stelle erhalten. Sie sollen dem Personalrecht der Stadt Aarau unterstellt werden. Die in der Gemeinde Rohr geleisteten Dienstjahre sollen angerechnet werden.*
- 6.2.22 *Für die Wahlen in den Stadtrat sollen keine Wahlkreise gebildet werden. Für die Wahlen in den Einwohnerrat sollen für eine Amtsperiode zwei Wahlkreise gebildet werden, wobei dem Ortsteil Rohr eine der Bevölkerungsanzahl vom 31. Dezember 2008 entsprechende Vertretung zustehen soll.*

7 *Resultat des vereinfachten Mitwirkungsverfahrens*

7.1 *Ausgangslage*

Am 2. Juni 2007 fand auf der Suhrebrücke die Informationsveranstaltung "Tag der offenen Bücher" im Projekt "Furora" statt, im Rahmen welcher die 17 Teilprojekte mit den erarbeiteten Schlussberichten vorgestellt wurden, der vom Gemeinderat Rohr und vom Stadtrat Aarau in gemeinsamer Sitzung am 21. Mai 2007 in 1. Lesung verabschiedete Gesamtbericht auflag und der Bericht vom 3. März 2007 der Firma Wüest & Partner "'FURORA' - Analyse Gemeindemerkmale und Auswirkungen" ebenfalls auflag und abgegeben wurde. Mit der Informationsveranstaltung, also am 2. Juni 2007, begann auch die Frist für das vereinfachte Mitwirkungsverfahren zu laufen. Sie endete am 15. Juni 2007.

7.2 *Resultate*

Es sind zu verschiedenen Themen Eingaben gemacht worden. Insbesondere folgende Anregungen werden aufgenommen:

- *Natur- und Heimatschutz:* Es ist zu prüfen, ob im Hinblick auf eine Fusion für den Ortsteil Rohr eine Natur- und Heimatschutzkommission zu bilden sei.
- *Historisches:* Es ist sowohl dem Gemeinderat Rohr als auch dem Stadtrat Aarau ein Anliegen, dass die geschichtliche Identität von Rohr nicht verloren geht. Dazu gehört auch die Pflege geschichtlicher Objekte.
- *Bildung einer paritätischen Kommission:* Aufgrund des Umstandes, dass bei Wahlen in den Stadtrat auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet wird, fassen der Gemeinderat Rohr und der Stadtrat Aarau die Bildung einer paritätischen Kommission ins Auge, die den Stadtrat in heiklen Fällen beraten könnte.

8 *Weiteres Vorgehen*

8.1 *Stellungnahme des Stadtrates und des Gemeinderates*

Das Leitungsgremium und die Projektleitung ersuchten den Stadtrat Aarau und den Gemeinderat Rohr, den vorliegenden Bericht in ihren Räten zu diskutieren. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung vom 13. August 2007 haben diese den Bericht mit wenigen Änderungen genehmigt.

8.2 *Weiterer Ablauf*

Der weitere Ablauf ist wie folgt geplant:

- Spätsommer 2007: Verabschiedung des Fusionsvertrages durch die Räte
- 10. Dezember 2007: Gemeindeversammlung in Rohr, Sitzung des Einwohnerrates in Aarau
- 24. Februar 2008: Urnenabstimmungen in beiden Gemeinden
- 2. Quartal 2008: Antrag an den Grossen Rat
- 3. Quartal 2008 bis 4. Quartal 2009: Umsetzungsmassnahmen
- 1. Januar 2010: Start der zusammengeschlossenen Gemeinde

8.3 *Kommunikation*

Nach Überzeugung der Projektleitung und des Leitungsgremiums kommt der Kommunikation im weiteren Projektverlauf eine hohe Bedeutung zu. Dabei soll am Grundsatz, nur dann etwas zu sagen, wenn es tatsächlich etwas zu sagen gibt, festgehalten werden.

Die Projektleitung soll ausdrücklich beauftragt werden, die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Leitungsgremium, 12. Juni 2007